

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer, Weilburg.**
Druck und Verlag von **M. Cramer,**
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einkaufsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 102. — 1916.

Weilburg, Dienstag, den 2. Mai.

68. Jahrgang.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfäutert, versündigt sich am Vaterlande.

Wer Brotgetreide verfäutert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über Druckpapier.

Vom 19. April 1916.

Nach Grund der Verordnung des Bundesrats über Druckpapier vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 306) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Wer unbedrucktes, maschinenglattes, holzhaltiges Druckpapier bezieht und gewerblich verwendet, ist verpflichtet, über seinen Bezug von solchen Papier und über dessen Verwendung die in dem anliegenden Fragebogen A (weiße Farbe) geforderten Angaben zu machen.

§ 2. Wer am 4. Mai 1916 Abends 6 Uhr unbedrucktes, maschinenglattes, holzhaltiges Druckpapier in Gebrauch hat (insbesondere gewerbsmäßige Erzeuger, Händler, Verleger, Drucker, Lagerhalter), ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen unter Nennung der Eigentümer in der durch den anliegenden Fragebogen B (rote Farbe) vorgeschriebenen Form anzugeben.

Anzeigen über Mengen die sich am 4. Mai 1916 auf dem Transporte befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang zu erstatten.

Gehört der Gewerkschaft an den angegebenen Mengen nach dem 4. Mai 1916 auf einen anderen über, so ist der Verbleib der Mengen von dem nach Abs. 1 Meldepflichtigen anzugeben.

§ 3. Alle Verleger von auf maschinenglattem, holzhaltigen Druckpapier gedruckten Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodisch erscheinenden Druckschriften sind verpflichtet, den Zeitumfang der von ihnen verlegten Druckschriften in der durch den anliegenden Fragebogen C (blaue Farbe) vorgeschriebenen Form anzugeben.

§ 4. Alle Verleger von Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodisch erscheinenden, auf maschinenglattem, holzhaltigen Druckpapier hergestellten Druckschriften, denen Beilagen auf satiniertem oder gestrichenem Papier kostenlos beigegeben werden (d. h. Beilagen, die dem Bezahler der Druckschrift ohne Erhöhung des Grundbezugspreises mit der Druckschrift geliefert werden), sind verpflichtet, über diese Beilagen, die in dem anliegenden Fragebogen D (gelbe Farbe) geforderten Angaben zu machen.

§ 5. Zu den in den §§ 1 bis 4 vorgeschriebenen Anzeigen sind die Behörden des Reichs, der Bundesstaaten und von Elsaß-Lothringen für die von ihnen herausgegebenen Druckschriften nicht verpflichtet.

§ 6. Die Durchführung der Erhebungen (§§ 1 bis 4) und die sonst erforderliche Regelung des Verbrauchs von unbedrucktem, maschinenglattem, holzhaltigen Druckpapier wird der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin C 2, Breite Straße 8/9, überlassen.

Die nach §§ 1 bis 4 Meldepflichtigen haben von der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe die vorgeschriebenen Fragebogen schriftlich unter Angabe der benötigten Exemplare anzufordern und zwar unter Beifügung eines mit der Anschrift (Adresse) des Meldepflichtigen versehenen Altbriefumschlages.

Die nach §§ 1 bis 4 meldepflichtigen Verleger von Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodisch erscheinenden Druckschriften haben außerdem ein Exemplar der zuletzt erschienenen vollständigen Ausgabe der Druckschrift mit einzusenden.

§ 7. Die Fragebogen sind von den Meldepflichtigen genau auszufüllen, zu unterschreiben und der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe einzusenden, und zwar müssen die Fragebogen A und B spätestens bis zum 8. Mai 1916 einschließlich, die Fragebogen C und D spätestens bis zum 17. Mai 1916 einschließlich als eingeleiteter Brief an die Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe eingeleitet werden.

*) Die Fragebogen sind nicht mitabgedruckt.

Von jedem anzustellenden Fragebogen ist von dem Meldepflichtigen eine Abschrift zurückzubehalten und bis zum Kriegsende aufzubewahren.

Falls die ausgefüllten Fragebogen der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe Anlaß zu Nachprüfungen geben, so haben die nach §§ 1 bis 4 Meldepflichtigen der Kriegswirtschaftsstelle auf deren Erfordern unverzüglich alle weiteren gewünschten Auskünfte zu erteilen.

§ 8. Alle nach §§ 1 bis 4 Meldepflichtigen haben vom 1. Mai 1916 ab über ihren Bezug und Verbrauch an unbedrucktem, maschinenglattem, holzhaltigen Druckpapier so genau Buch zu führen, daß die Menge des verwendeten Druckpapiers und dessen Verwendungszweck jederzeit nachgewiesen werden kann.

§ 9. Die Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe und deren legitimierte Beauftragte sind berechtigt, jederzeit Einsicht in die nach § 8 zu führenden Bücher zu nehmen. Die nach §§ 1 bis 4 Meldepflichtigen haben der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe und deren legitimierten Beauftragten jede sich auf die Führung dieser Bücher beziehende Auskunft zu erteilen.

§ 10. Zur Deckung der durch die Tätigkeit der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe entstehenden Unkosten haben sämtliche Bezahler von unbedrucktem, maschinenglattem, holzhaltigen Druckpapier vom 27. April 1916 ab von jeder an sie erfolgten Lieferung von solchem Druckpapier einen Betrag von fünf Pennig für hundert Kilogramm an die Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe abzuführen und zwar spätestens 8 Tage nach Eingang jeder Sendung. Angefangene hundert Kilogramm gelten als volle hundert Kilogramm.

Zwischenhändler, sofern sie nicht gleichzeitig Verbraucher sind, sind zu den in Absatz 1 bezeichneten Zahlungen nicht verpflichtet.

§ 11. Alle nach §§ 1—4 meldepflichtigen Bezahler von unbedrucktem maschinenglattem, holzhaltigen Druckpapier dürfen vom 27. April 1916 ab solches Druckpapier nicht mehr bei den Lieferanten unmittelbar bestellen oder abrufen, sondern ausschließlich durch Vermittelung der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe, die die Bestellungen oder Abrufe an die von den Bestellern namhaft gemachten Lieferanten weiterleitet.

In gleicher Weise haben diejenigen Bezahler zu verfahren, die unbedrucktes maschinenglattes, holzhaltiges Druckpapier auf andere Weise als durch Kauf beziehen, zum Beispiel Bezug von eigenen Papierfabriken, kostenfreie Lieferungen usw.

§ 12. Der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe ist vom 27. April 1916 ab jede erfolgte Lieferung von unbedrucktem maschinenglattem, holzhaltigen Druckpapier innerhalb zwei Tagen nach dem erfolgten Versand auf dafür vorgeschriebenen Vordrucken, die von der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe kostenlos zu beziehen sind, mitzuteilen.

Zu dieser Mitteilung ist derjenige verpflichtet, der den Versand an den Bezahler vornimmt.

§ 13. Die Angestellten der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe sind zur strengsten Geheimhaltung aller solcher ihnen bekanntwerdenden Angaben, die als Geschäftsgeheimnisse der Meldepflichtigen anzusehen sind, verpflichtet.

§ 14. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafen bis zu zehntausend Mark wird bestraft,

1. wer die nach §§ 1—4 vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
2. wer die in § 8 bezeichneten Bücher nicht oder wesentlich unrichtig führt oder zuwider § 9 die Einsicht in die Bücher verweigert,
3. wer die Anfragen der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe (§ 7 Absatz 3 und § 9) nicht oder wesentlich unrichtig beantwortet,
4. wer den in den §§ 11 u. 12 auferlegten Verpflichtungen zuwiderhandelt,
5. wer als Angestellter der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe den durch den § 13 auferlegten Verpflichtungen zuwiderhandelt; die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Meldepflichtigen ein.

Vorräte, die bei der durch § 2 angeordneten Bestandsaufnahme verschwiegen worden sind, können im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Berlin, den 19. April 1916.

Der Reichskanzler.

J. A.: Frhr. von Stein.

Weilburg, den 29. April 1916.

An die Herren Bürgermeister und Ortserheber.
Vetr. Erhebung der Staatssteuern.

I. Die Staatssteuerrolle ist, nachdem das Hebebuch aufgestellt ist, von dem Herrn Bürgermeister verschlossen aufzubewahren.

II. Das Hebebuch muß entsprechend dem Artikel 3 der Anweisung betr. die örtliche Erhebung der direkten Staatssteuern angelegt sein. Mit den Bestimmungen dieser Anweisung, sowie mit den Artikeln 89, 90 und 91 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 zum neuen Einkommensteuergesetz wollen Sie sich eingehend vertraut machen.

III. Ich ersuche den Erheber unter Bekanntgabe der §§ 57 und 64 des neuen Einkommensteuer-Gesetzes auf strengste Geheimhaltung der demselben bekannt werdenden Staatssteuer-Veranlagungs-Ergebnisse hinzuweisen.

So lange Rollen und Bücher sich nicht im Gebrauch befinden, sind dieselben unter Verschluss aufzubewahren.

Wegen Ausfertigung der Steuerzettel verweise ich auf meine Verfügung vom 28. d. Mts. Kreisblatt Nr. 100.

IV. Als Hebetermine sind den Ortserhebern folgende Tage festgesetzt:

- | | |
|---------------------------|------------------|
| a) im I. Vierteljahr 1916 | der 15. Mai, |
| b) " II. " " " | 7. August, |
| c) " III. " " " | 6. November und |
| d) " IV. " " " | 7. Februar 1917. |

Diese Hebetermine sind jedesmal drei Tage vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Fällig wird die Steuer nach Artikel 90 Nr. 3 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 erst am 16. Mai, 16. August, 15. November und 15. Februar. Die Mahnung darf daher erst nach dem Eintritt dieser Fälligkeitstermine geschehen, hat aber alsdann auch ungeachtet zu erfolgen. Von der rechtzeitigen Einleitung bzw. Durchführung des Beitreibungsverfahrens werde ich mich gelegentlich überzeugen.

V. Nach Artikel 14 a. a. O. sind die für die Staatskasse erhobenen Steuern pp. spätestens 5 Tage vor Ablauf eines jeden Vierteljahres nebst der Nachweisung der etwa unvermeidlichen Ausfälle und Reste an die Königliche Kreiskasse abzuführen.

Die Beachtung der Bestimmungen in Artikel 25 der genannten Anweisung, daß streng darauf zu halten ist, daß keine Einnahmestücke am Schluß des Rechnungsjahres verbleiben, mache ich den Gemeindevorständen noch zur besonderen Pflicht.

Die Beitreibung rückständiger Staatssteuern, Renten pp. erfolgt, wie auch bei den Gemeindegefällen, im Verwaltungsverfahren.

Etwaige Rückstandsverzeichnisse sind bis zum 20. April 1917 an die Königliche Kreiskasse hier einzureichen.

VI. Meine Verfügung vom 20. Februar 1907 J.-Nr. 924 St., betreffend Beitreibung der Staatssteuern, ist genau zu beachten.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

J. Nr. 1. 5014. Tilsenburg, den 17. April 1916.

Die f. Zt. unter den Bullen der Gemeinde Flammersbach ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die angeordneten Sperr- und Schutzmaßregeln sind aufgehoben worden. Der Distrikt ist nunmehr wieder seuchenfrei.

Der Königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 1. Mai mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im allgemeinen ist die Lage unverändert.

An der Höhe „Toter Mann“ wurde auch gestern heftig gekämpft.

Unsere Flugzeuggeschwader belegten feindliche Truppenunterkünfte westlich und Magazine südlich von Verdun ausgiebig mit Bomben.

Ein französischer Doppeldecker wurde östlich von Nogon im Luftkampf abgeschossen; die Insassen sind tot.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Vorm Jahr. In Flandern nahmen wir am 2. Mai v. Js. die Gefoste südwestlich von St. Julien. In der Champagne richteten wir durch erfolgreiche Minensprengungen erheblichen Schaden an. Am Hartmannsweilerkopf machten die Franzosen vergebliche Angriffsvorversuche gegen unsere Gipfelfestung. Ein deutsches Luftschiffgeschwader griff mit gutem Erfolge die Luftschiffhalle und den Bahnhof von Epinal an. Im Osten erbeuteten wir auf der weiteren Verfolgung der auf Alta flüchtenden Russen 4 Geschütze, 4 Maschinengewehre und machten südlich Mitau 1700 Gefangene, womit die Gesamtzahl dortselbst auf 3200 stieg. Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz stießen unter der Führung des Generalobersten v. Rodens die verbündeten deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen nach erbitterten Kämpfen die ganze russische Front in Westgalizien von nahe der ungarischen Grenze bis zur Mündung des Dunajec in die Weichsel an zahlreichen Stellen durch und brachten sie überall ein. Diejenigen Teile der russischen Kräfte, die entkommen konnten, waren im schleunigsten Rückzug nach Osten, scharf verfolgt von den verbündeten Truppen. Die erbeuteten Siegeschutrophäen ließen sich noch nicht annähernd übersehen. Der Übergang über den unteren Dunajec wurde von den Siegern erzwungen.

Am 3. Mai nahmen wir in Flandern die Orte Jeventoobe, Jambeske, Westholt und zwei andere, um die monatelang heftig gekämpft worden war. Zwischen Maas und Mosel dauerten die Artilleriekämpfe fort. Im Osten stieg die Zahl der in der Verfolgung auf Mitau gefangen genommenen Russen auf 4000, bei Raskwarja wurden 170, bei Augustow 424 Russen gefangen genommen. Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz nahm die Offensive zwischen Waldkarpaten und oberer Weichsel guten Fortgang. Die Beute des ersten Kampftages belief sich auf 21 500 Gefangene, 16 Geschütze, 47 Maschinengewehre und unübersehbares Kriegsmaterial aller Art.

Ein Fliegerkampf.

Die hohe Auszeichnung, die nach Immelmann und Böcke Jacoben dem dritten deutschen Flieger, dem 3. Lt. türkischen Dienstes stehenden Oberleutnant der Reserve, durch die Verleihung des hohen Ordens Pour le merite zuteil wurde, deutet auf die außerordentlichen Leistungen unserer Helden im Luftkampf hin. Auch in der Luft sind wir allen unsern Feinden weit überlegen. Ein Feldgrauer schreibt der „Köln. Ztg.“: Die französischen Flieger haben Schneid und machen ihre Sache tadellos, wenn sie auch nicht solche Typen wie Böcke oder Immelmann aufzuweisen haben. Ich hatte mehrere Male das Glück, Böcke bei der „Arbeit“ zu sehen. Es war am 11. oder 12. März, an einem prachtvollen, sonnendurchfluteten Morgen; so ein richtiges Fliegerwetter. Am Horizont, nach Süden, dem Feinde zu, schwebten mehrere französische Flieger, von denen sich plötzlich zwei große Kampfflugzeuge absonderten und sicheren, zielbewußten Fluges über unsere Stellung hinweg. Wir verfolgten sie mit den Augen und erkannten ihr Ziel in einem deutschen Flugzeug, anscheinend einer Fokker-Maschine, das in beträchtlicher Höhe, ohne auf den herankommenden Feind groß acht zu geben, in ruhiger Fahrt seine Bahn beschrieb. Die französischen Flugzeuge trennten sich: während das eine in gerader Richtung, von Sekunde zu Sekunde steigend, auf das deutsche zuzog, bog das andere in spitzem Winkel nach links ab, wohl um den Feind zwischen zwei Feuer zu nehmen.

Da ging es wie ein Ruck durch den Körper des deutschen Flugzeuges: sämtliche Motoren gaben her, was sie hergeben konnten. Die Vorgänge spielten sich mit einer in aufregenden Schnelligkeit ab. Ohne auf das feindliche Flugzeug in seiner Platte zu achten, fuhr der Deutsche auf den ersten Gegner los und suchte ihn im Rücken zu fassen. Der Franzose merkte natürlich die Gefahr sofort und beschrieb eine vorzüglich gelungene kurze Kurve, um dem Deutschen zu entgehen und womöglich ihm in den Rücken zu kommen. Doch sein Apparat kam dem unsrigen auch nicht im entferntesten an Geschwindigkeit gleich: zwei oder drei wechselseitige Kurven und der Deutsche war hinter und über dem Franzosen und ließ ihn nun nicht mehr aus seinen „Fängen“. Unaufhörlich knatterten die Maschinengewehre, immer tiefer sank der Franzose; alle Kurven, die er beschrieb, wurden a tempo vom Deutschen mitgemacht, so daß das Bild stets das gleiche war: vor der Franzose, hinter und über ihm, ständig fahrend und treibend der Deutsche. So wurde der Franzose immer weiter von der rettenden französischen Linie fort und auf die feindliche deutsche zugetrieben, wo er brennend niederging. Der zweite Franzose? Warum kam er nicht zu Hilfe? Ja, wahrscheinlich, weil er gar nicht dazu kommen konnte. Der ganze Vorgang spielte sich eben so rasend schnell ab, daß der französische Bruder schon sinkend auf deutschen Gebiet getrieben ward, ehe der andere helfend eingreiffend konnte.

Im Dunkel.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

Ohne zu antworten, drückte Legow auf den Knopf der elektrischen Klingelleitung, und als auf dieses Zeichen hin seine Wirtschafterin eintrat, sagte er: „Ich bin bis auf weiteres für niemand zu sprechen. Sie werden jedem, der nach mir fragen sollte, sagen, daß ich ausgegangen sei und nicht vor Verlauf von zwei oder drei Stunden zurückkehren werde.“

Auch als die Frau sich entfernt hatte, richtete er nicht sogleich wieder das Wort an seine Besucherin, sondern ging eine Weile wie in schwerem inneren Kampfe auf und nieder. Endlich aber schien er zu einem Entschlusse gelangt zu sein, denn er blieb Hilde gegenüber stehen und sagte: „Nicht wahr, Fräulein Brünig, Sie haben Ihren Bruder sehr geliebt?“

„Ich habe niemanden auf der Welt als ihn, und ich glaube nicht, daß man einen Menschen inniger lieben kann, als ich ihn seit den Tagen meiner frühesten Kindheit geliebt habe.“

„Um volle Gewißheit über sein Schicksal zu erlangen, würden Sie also auch bereit sein, ein Opfer zu bringen?“

„Jedes, Herr von Legow!“

„Auch wenn Sie damit vielleicht Ihren festesten und heiligsten Grundsätzen untreu werden müßten?“

„Ich verstehe nicht, wie das gemeint sein kann. Wollen Sie sich nicht etwas deutlicher erklären?“

„Ehe ich das wagen darf, muß ich Sie fragen, was Sie veranlaßt hat, sich heute an mich zu wenden. Ich gestehe, daß ich nach dem Verlauf unserer letzten Unterredung auf alles andere eher vorbereitet gewesen wäre, als in Ihren Besuch.“

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zur Lage an der Westfront. Die Franzosen haben festgestellt, daß die Deutschen vor Verdun im ganzen 30 Divisionen in den Kampf gebracht haben. Da die Mehrzahl dieser Divisionen nur 3 Infanterie-Regimenter zu drei Bataillonen zählt, so ist die Gesamtzahl der Bataillone auf 300 bis 330 zu schätzen. Dagegen haben die Franzosen nach unbestrittenen deutschen Angaben 38 Divisionen zu je 4 Regimenten zu je 3 Bataillonen, zusammen also 456 Bataillone angeführt, ohne im Grunde bis jetzt etwas anderes zu erreichen, als den deutschen Angriff momentan zum Stehen zu bringen; denn es ist heute noch keineswegs sicher, so sagt der militärische Mitarbeiter der „Basler Nachr.“, daß er wirklich eingestellt werden mußte. Bemerkenswert ist, daß die Franzosen in der letzten Zeit ebenfalls die deutsche Taktik der Teilangriffe mit größerer Kraftvereinigung auf einen Punkt aufgenommen haben, trotz der scharfen Kritik, die sie immer noch an den bald da, bald dort einsetzenden deutschen Vorstößen üben.

Feuersbrunst bei Schneider-Creuzot. Eine aus unbekannter Ursache entstandene Feuersbrunst hat nachts teilweise die Fabrik von Mielles, eine Zweigniederlassung der französischen Waffen-Firma Kreuzot, zerstört. Der Schaden ist bedeutend. Die durch den Brand zerstörte Eberbourger Filiale des Etablissements Kreuzot, die Fabrik Mielles, arbeitet für die Kriegsmarine.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Der deutsche Vorstoß südlich des Naroczsees hat mit einem Schlage die spärlichen Ergebnisse der blutigen russischen Offensive an dieser Stelle nicht nur wettgemacht, sondern darüber hinaus eine wesentliche Verbesserung der Front eingetragen. Ostlich des Dörchens Morkiza, um das während der russischen Offensive schwer gekämpft wurde, dehnt sich eine über die umliegenden Sümpfe etwas erhöhte Landzunge aus, auf der nun die Deutschen um ein gutes Stück weiter vorgedrungen sind. Jeder Gewinn auf diesem Gelände ist wertvoll, weil er die Stellungen gegen feindliche Angriffe leichter verteidigen läßt als die alte Frontlinie. Die russische Verteidigung scheint dies vollumfänglich zu haben, da sie sofort einen Gegenangriff mit großem Nachdruck unternommen hat. Die neue Stellung ist aber bis zum letzten gewonnenen Graben fest in deutschen Händen geblieben — ein unwiderlegliches Zeugnis für den Offensivgeist, den sich Hindenburgs Truppen auch in der langen Zeit der Verteidigungstaktik erhalten haben. Die Zahl der russischen Gefangenen und der Beute an Kriegsmaterial, die dieser eine Vorstoß eingebracht hat, geht laut „Frankf. Ztg.“ über die Ergebnisse der tagelangen wütenden russischen Sturmangriffe weit hinaus.

Der italienische Krieg.

General Cadorna muß von heftigen feindlichen Angriffen berichten, die er selbstverständlich zurückgeschlagen haben will. Wundert werden sich seine italienischen Leser, daß die schwungvollen Meldungen über angeblich glänzende Erfolge am Col di Lana schnell und völlig verstummt sind. Es war das eben ein Erfolg wie alle übrigen, die Cadorna bisher erzielt hat, auf gut deutsch ein Mißerfolg. Das einzige, was die Italiener können und mehr als reichlich ausüben, ist die Beschlebung der Stadt Görz mit ihren Kirchen und Altartüchern. Obwohl die Stadt, deren Eroberung schon seit langen Monaten das Ziel des Cadornaschen Ehrgeizes ist, einem Trümmernhaufen gleicht, sehen die Italiener ihre unsinnige und barbarische Beschlebung der Stadt fort.

Der Balkankrieg.

Während die Waffen am Balkan noch immer schweigen, verschärfen sich die Umtriebe der Entente gegen Griechenland fortgesetzt. Wiederrum fand die völkerrechtswidrige Verhaftung eines deutschen Konsuls statt. Englische Kavallerie verhaftete im Bahnzuge nach Serres in Drama den deutschen Konsul unter der Beschuldigung der Spionage. Er wurde in Saloniki auf einem englischen Dampfer eingeschifft. Der aus dem Zuge geholte deutsche Konsul ist laut „Tag“ der deutsche Konsul für Ostrigienland Küniger, der an Stelle des seinerzeit von den Franzosen weggeschleppten deutschen Konsuls mit dem Amtssitz in Saloniki ernannt worden ist.

Ein russisch-griechischer Konflikt. Nach Londoner Blättern steht ein neuer Konflikt zwischen Rußland und Griechenland wegen des Eigentumsrechtes auf dem Berge und im Kiofi-Atchos bevor. Der russische Gesandte

in Athen hatte längere Besprechungen mit der griechischen Regierung die ohne Erfolg geblieben sind. Einem Gerüchte zufolge sollen russische Truppen, die in Marseille gelandet sind, wieder zurückgerufen werden, um den Berg Atchos zu besetzen. Auch in Saloniki würden russische Truppen erwartet.

Die im letzten Balkankrieg von Griechenland eroberte, bisher türkische Halbinsel Chalkidike ist wegen ihrer auf dem Atchos-Berge gelegenen Mönchsklöster berühmt. Es handelt sich um eine eigentümliche Mönchsrepublik, die zwanzig große Klöster umfaßt. Jede der griechischen Kirche angehörige Nation hat unter den Klöstern eins oder mehrere zu eigen, die alljährlich von Pilgern aus Rußland, Griechenland, Serbien, Bulgarien und Kleinasien besucht werden. Die Mönche rekrutieren sich aus allerlei Nationen, namentlich aus Russen und Griechen. Es war bekannt, daß die russischen Mönche schon in Friedenszeiten häufig politische Umtriebe anzettelten. Über die Gründe, die Rußland augenscheinlich den Vorwand zur Drohung mit einer Truppenlandung bieten, wird noch nichts mitgeteilt. Offenbar handelt es sich, wenn der Landungsplan ausgeführt werden sollte, um einen Akt der Gewalttätigkeit im Zusammenhang mit dem Bestreben der Entente, die Halbinsel Chalkidike für sich zu einer Flotten- und Truppenlandungsbasis zu machen.

Griechenlands Drohung. Die griechische Presse bespricht mit Genugtuung die Erklärung des Ministerpräsidenten Skuludis an einen französischen Zeitungsberichterstatter, daß die griechische Regierung, wenn man versuchen sollte, die Landung serbischer Truppen in Griechenland zu erzwingen, alle Kunstbauten der Eisenbahn und die Brücken sprengen lassen würde. Der Bericht des französischen Ausfragers wurde vor seiner Abendung dem Ministerpräsidenten zur Genehmigung vorgelegt, trägt also offiziellen Charakter. Damit erledigt sich aller Streit über den Ton und das Maß der von Skuludis dem Beroverbandsgeandten erteilten Ablehnung, die der serbische Gesandte weder als Zustimmung noch als Mißlage bezeichnet hatte. Es ist kein Zweifel, daß sich alle Kreise über den Ernst der griechischen Entschlüsse klar sind und dementsprechend nach Hause berichtet.

England und Amerika.

Die Besprechungen über die Antwort auf die jüngste amerikanische Note, die mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen drohte, wofür Deutschland den U-Bootkrieg nicht einstellte, scheinen im Großen Hauptquartier abgebrochen zu sein. Der amerikanische Botschafter Gerard, der dort vom Kaiser in Audienz empfangen, zur Hofkapelle hinzugezogen worden war und, wie der „Tag“ vielfach bemerkt, auch in militärischer Hinsicht manches zu sehen bekommen hat, ist nach Berlin zurückgekehrt. Im ganzen war der amerikanische Botschafter Gerard vier Tage im Großen Hauptquartier.

Der bekannte New Yorker Zeitungsmann, Herr von Wigan, erklärte, es seien Anzeichen für eine friedliche Lösung da. Die Meinung, daß England die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht verweigere, in der Erwartung, daß Amerika eine große Anzahl Truppen senden werde, wenn es zu einem Bruche mit Deutschland komme, und die Überzeugung, daß England und Frankreich einen Bruch zu vermeiden würden, werde als ein kräftiges Argument zur Vermeidung eines Bruches benutzt, wenn dies ohne Demütigung geschehen könne. Der frühere Staatssekretär Dernburg äußert sich im „B. Z.“ in ähnlicher Weise.

Der irische Aufstand

Ist noch längst nicht erloschen, wenn infolge der eifrigen Bemühungen der englischen Regierung, die der gesamten Presse des Landes einen Raufkorb umgehängt hat, Einzelheiten auch nur auf Umwegen dem Ausland zur Kenntnis gelangen. Nach dem amtlichen Londoner Bericht ist die Lage in der Hauptstadt Dublin viel befriedigender. Im Lande bleibt noch viel zu tun, was eine Zeit in Anspruch nehmen wird, aber der beschließende Offizier hofft, daß der Aufstand zusammengebrochen ist. Diese Wendungen mühen alles andere eher an als zuversichtlich.

Weiter heißt es: In Dublin haben sich die Aufständischen in den Hauptbatterien aus freien Stücken ergeben. Mehrere Brandstiftungen ereigneten sich nachts, aber die Feuerwehr ist jetzt in der Lage, ihren Dienst wieder zu verrichten. Bis jetzt sind 707 Personen gefangen genommen worden. Die Aufständischen sind noch im Besitz von Ennis, Corrig in der Grafschaft Wexford. Aus Wexford ist ein aus Kavallerie, Infanterie und Artillerie zusammengesetzte Abteilung mit einem 478köpfigen Gefolge gegen die Aufständischen von Ennis abgeschickt worden. Der Führer der Aufständischen dort glaubt der Vorherrschaft aus Dublin, sich zu ergeben, nicht und ist unter Eskorte nach Dublin abgeführt, um sich aus

Beisammensein von dem Italiener beobachtet wurde, änderte ich notgedrungen meinen Entschluß. Einem Mitarbeiter des Herrn Dalbelli vorbeugend, schien mir vorläufig wichtiger als alles andere. Und ich habe nachher keine Veranlassung gehabt, die veränderte Taktik zu bereuen. Denn die Unterredung, die ich noch am nämlichen Abend mit ihm hatte, hat mich mehr als alles Voraufgegangene in meinem Argwohn gegen Dalbelli bestärkt.

Das junge Mädchen blickte vor sich nieder und nach einer Weile sagte sie leise:

„Ich würde geneigt sein, Ihnen zuzustimmen, wenn ich die Beweggründe verstehen könnte, die diesen Italiener zum Haß gegen meinen Bruder getrieben haben sollten. Aber ich vermag sie nicht zu erkennen, denn ich glaube nicht mehr daran, daß er meine Schwägerin liebt.“

„Nein, er liebt sie nicht — oder, besser gesagt, er liebt sie nicht mehr. Aber das schließt nicht aus, daß ihn vielleicht noch vor wenigen Wochen jedes Mittel recht war, um sich in den Besitz der jungen Frau zu bringen. Wenn er bei dem Verschwinden Ihres Bruders seine Hand im Spiel gehabt hat, so mag ihn das heute gereuen, aber er kann nicht ungeschehen machen, was zur vollendeten Tatsache geworden ist, und er muß natürlich darauf bedacht sein, die Entdeckung der Wahrheit zu verhindern. Er muß es um so mehr, seitdem er darauf ausgeht, Sie für sich zu gewinnen.“

Hilde war zusammengefahren wie unter einem Schlage.

„Was sagen Sie da? Wozu zu gewinnen?“

„Ja, Fräulein Brünig! Daß sich Ettore Dalbelli Hoffnung auf Ihre Gegenliebe und auf Ihre Hand macht — ich weiß es aus seinem eigenen Munde.“

Von ihrer Erregung getrieben, hatte sich Hilde erhoben.

„Dann ist es hohe Zeit, ihn über seinen Irrtum aufzuklären. Und noch heute soll es geschehen.“

„Sie sind die Herrin Ihrer Entschlüsse. Aber wir werden auch die letzte Hoffnung aufgeben müssen, diesen

Wahlung zu holen. In der Zwischenzeit herrscht Waffenstillstand.
Ursache des Aufstandes bezeichnet die Mehrheit der Londoner Blätter auf eine offenbar herausgegebene einheitliche Parole deutsche Heerarbeit. Einige erkennen jedoch an, daß viele Irländer begründete Ursache zu Beschwerden haben. Seit der Berufung des gegenwärtigen Koalitionsministeriums in London liegt der Heerleistungserfolg in Irland nach, und die Sinn-Feiner, die sich der Regierung öffentlich feindlich gegenüberstellen, begannen ihren Einfluß gegenüber den Nationalisten auszuüben. Alle Unzufriedenen, auch die Arbeitslosen, schlossen sich den Sinn-Feinern an, deren Macht damit gewaltig stieg.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 2. Mai 1916.

Ihre Kgl. Hoheit die Großherzogin-Mutter von Luxemburg, Herzogin zu Nassau ist auf Schloß Königstein zum gewohnten Sommeraufenthalt eingetroffen.
Auszeichnung. Der Leiter und Vorsteher der hiesigen Sanitätskolonne, Herr Georg Erlebach, erhielt die „Rote Kreuz-Medaille zweiter Klasse“.

Vom 1. Mai ab sind die Schalter beim hiesigen Postamt wie folgt geöffnet: Werktags von 8-12 Uhr vormittags und 2-7 Uhr nachmittags. Sonntags von 9 Uhr vormittags und 12-1 Uhr nachmittags.

Nassauische Landesbank, Sparkasse und Lebensversicherungsanstalt im Jahre 1915. Der Jahresbericht der Direktion der Nassauischen Landesbank über die Ergebnisse der von ihr verwalteten drei Institute für das Jahr 1915 ist soeben erschienen. Ein stattliches Heft von 118 Seiten, mit reichem statistischen Material und mehreren graphischen Darstellungen. Es zeigt sich hier deutlich, wie unendlich viele Fäden die Nassauische Landesbank und Sparkasse mit der Bevölkerung unseres Regierungsbezirks in Stadt und Land verbinden und wie auch die Nassauische Lebensversicherungsanstalt es verstanden hat, sich einzubürgern. Wir geben hier die wichtigsten Zahlen wieder und fügen die entsprechenden Zahlen des Vorjahres in Klammern bei. Ende des Jahres 1915 verfügte die Landesbankdirektion über 204 Kassenstellen, nämlich die Hauptkasse in Wiesbaden, 28 Filialen (Landesbankstellen), 171 Sammelstellen und 4 Annahmestellen. Von den 28 Landesbankstellen befinden sich jetzt 24 in eigenen Dienstgebäuden. Von den Beamten standen am Jahreschluß 101 unter den Waffen. Den Heldentod für's Vaterland starben 8 Beamte. Von dem Gesamt-Bruttogewinn in Höhe von 2.888.503 Mark verblieb nach Deduktion der Verwaltungskosten, Ueberweisung an die Reservefonds und Ertrag der Kursverluste ein Reinerüberschuß bei der Landesbank von 894.505 Mark (923.367 Mark) und bei der Sparkasse von 638.375 Mark (539.496 Mark). Die Spareinlagen bei der Nassauischen Sparkasse haben einen Gesamtbestand von 153.446.153 Mark (152.808.077 Mark) erreicht, der sich auf 238.802 Sparkassenbücher verteilt. An Schuldverschreibungen der Landesbank wurden verkauft, 7.602.400 Mark (13.531.900 Mark). Zurzeit sind 179.810.250 Mark (173.825.550 Mark) an Landesbankschuldverschreibungen im Umlauf. An Darlehen gegen Hypotheken wurden von der Landesbank und Sparkasse in 1915 zusammen gewährt 1384 Posten mit 7.954.191 Mark. Außerdem wurden 30.358.050 Mark Kriegskredite an Kreise und Gemeinden gewährt. An Darlehen gegen Bürgschaft wurden in 1915 342 Posten mit 1.095.026 Mark (1.394.222 Mark) ausbezahlt. Der Bestand beträgt 2472 (2663) Darlehen mit 6.556.002 Mark (6.865.342 Mark). An Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren wurden in 1915 10.926.056 Mark (5.322.673 Mark) ausbezahlt. Ende 1915 betrug der Bestand an solchen Darlehen 3849 (2594) im Gesamtbetrag von 15.687.342 Mark (9.887.342 Mark). Der Scheck- und Kontokorrent-Verkehr weist einen Umsatz von 272 Millionen (165 Millionen Mark) auf bei 3941 (3529) Annoten. Die Debitoren betragen am Jahreschluß 7.578.739 Mark (8.515.637 Mark), die Kreditoren 20.173.067 Mark (14.255.226 Mark). Von der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt, die ihr zweites Geschäftsjahr vollendete, wird berichtet, daß dieselbe Ende 1915 einen Gesamtversicherungsbestand von 3957 Versicherungen über 7.391.874 Mark Kapital hatte. Dazu kommen noch 20 Rentenversicherungen ins Reich zu bekommen, wenn Sie so verfahren.“

„Aber wie könnte ich anders handeln, nachdem Sie mir dies gesagt haben.“

„Ich war mir meines Wagnisses vollkommen bewußt, als ich es Ihnen sagte. Aber ich wollte es darauf ankommen lassen; denn ich will lieber auf einen Erfolg verzichten als daß ich unaufrichtig gegen Sie bin. Mag mich mein Beruf auch oftmals zur Vertreibung und Lüge zwingen, vor Ihnen möchte ich nicht einmal um eines guten Zweckes willen zum Lügner werden. Von Ihrer freien Entscheidung wird es nunmehr abhängen, ob Sie für die Folge meine Bundesgenossin sein wollen oder nicht.“

„Und wenn — wenn ich es sein wollte, was müßte ich dann tun?“

„Sie müssen mir helfen, den Italiener sicher zu machen. Denn es ist ganz gewiß, daß uns nur von ihm selbst die Aufklärung kommen kann, die wir suchen.“

„Dahin werden Sie ihn niemals bringen. Wenn er wirklich etwas zu verbergen hat, werden Sie ihn niemals veranlassen können, sich zu verraten.“

„Erlauben Sie mir, Ihnen darauf zu erwidern, daß ich alle die Ansichten, auf denen mein Verdacht gegen ihn sich aufbaut, bisher einzig seinem eigenen Verhalten entnommen habe. Damit ist freilich nicht gesagt, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen mein Scharfsinn und meine Kombinationsgabe ausreichen würden, ihn völlig zu überführen. Aber ich glaube, daß wir einen mächtigen Bundesgenossen haben würden, sofern wir uns seiner Hilfe richtig zu bedienen verständen.“

„Und dieser Bundesgenosse — wer ist es?“

„Dahinells Liebe zu Ihnen.“

„O, Herr von Legow!“

„Es mag unart und unritterlich klingen, was ich da sage; aber Sie haben mir ja vorhin erklärt, daß Sie bereit seien, um Ihres Bruders willen jedes Opfer zu bringen. Und es ist meine unumtöschliche Ueberzeugung, daß uns nur dieses Opfer dazu verhelfen kann, unser Ziel

zu erreichen.“

„Aber, mein Gott, was ist es denn eigentlich, das Sie von mir erwarten? Sie werden mir doch nicht zu muten wollen, ihn an — an meine Zuneigung glauben zu machen?“

„Ich hoffe und wünsche, daß es sich nicht als für unsere Zwecke notwendig erweisen wird, bis zu diesem Augenblicke zu gehen. Alles, was ich zunächst von Ihnen erbitten würde, wäre, daß Sie ihn nicht entmutigen, daß Sie ihm nicht die Hoffnung auf die Erreichung seines Zieles nehmen. Ich fürchte nicht, daß Sie damit Ihrer weiblichen Würde im Ernst etwas vergeben müßten. Denn Ettore Dalbello ist nach meiner Schätzung einer von jenen durch zahlreiche leichte Siege verwöhnten Männern, die ihres schließlichen Erfolges im innersten Herzen immer gewiß sind.“

Er wird jede kleine Freundlichkeit, die Sie ihm erweisen, in einem für sich günstigen Sinne deuten, und für eine gewisse Zeit wenigstens wird es Ihnen ohne große Mühe gelingen, ihn in den gezielten Schranken zu halten, ohne daß er dadurch an seinem endlichen Siege irre würde.“

Hilde hatte die Handflächen fest zusammengepreßt. Der Wechsel der Farbe auf ihren Wangen und das Zucken ihrer Mundwinkel verrieten, in einer wie heftigen Bewegung sie sich befand und wie widerstrebende Empfindungen in ihrer Seele um die Oberhand kämpften.

„Ich hätte nie für möglich gehalten, daß man mir derartiges ansinnen könnte“, sagte sie. „Aber ich will Ihnen darum nicht zürnen, solange ich keinen Grund habe, an Ihrer Ehrlichkeit zu zweifeln. Eine Antwort jedoch kann ich Ihnen erst geben, wenn Sie mich darüber aufgeklärt haben, was mit dem allem eigentlich erreicht werden soll. Denn ich vermag den Zusammenhang noch immer nicht zu erkennen.“

Zeichen und Nr.:
Von (Versandstation)
am (Tag der Aufgabe)
nach (Bestimmungsstation)

Zur Kennzeichnung von Frachtgut sind Bellebezzettel oder Anhängeschilder von weißem Papier, zur Kennzeichnung von Eilgut oder eilgutmäßig zu beförderndem Frachtgut solche aus rotem Papier oder auch weißem Papier mit rotem Rande zu verwenden. Hat der Absender Stückgut nicht vorschriftsmäßig oder nur undeutlich bezeichnet, oder hat er unvorschriftsmäßige Bellebezzettel oder Anhängeschilder (weiße statt roter oder weißer mit rotem Rande oder umgekehrt) verwandt, so wird die Bezeichnung von der Eisenbahn gegen Erhebung der im Nebengebührentarif (Teil I, Abteilung B des deutschen Eisenbahngütertarifs) vorgesehenen Gebühr nachgeholt.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Aus Nassau wird geschrieben: Vor einiger Zeit wurden im Unterlahnkreis die Hauschlachtungen verboten. Die Zeit vom Erlaß des Verbots bis zu seinem Inkrafttreten ist von den Landwirten gut ausgenutzt worden. Es wurden im Kreis mehr als zweitausend Schweine in einigen Tagen geschlachtet, worunter sich Tiere befanden, die wenig mehr als einen Zentner wogen. Es ist keine Seltenheit, daß Landwirte zwölf und mehr Schinken und die entsprechende Menge Speckseiten in der Vorratskammer haben.

Wetzlar, 30. April. Nach der Schlußrechnung der Kreis-Sparkasse für 1915 betragen die Spareinlagen 13.210.156 Mark, der Reingewinn ist von 153.998 Mark auf 157.430 Mark gestiegen. Der Reservefonds wuchs im Rechnungsjahr um 70.998 Mark auf 1.348.095 Mark.

Coblenz, 30. April. Unsere Stadt läßt durch die Metzger dänisches Rindfleisch zum Preise von 2,80 Mark für das Pfund durchwachsen und 2,90 Mark für das Pfund mageren Rindfleisch verkaufen. Auf den Kopf des Haushaltes sollen nicht mehr als 125 Gramm täglich abgegeben werden. Der Lebensmittelbezugschein oder die Einkaufskarte sind beim Fleischkauf vorzuzeigen.

Frankfurt, 30. April. Vom 1. Mai ab verkehren im Hauptbahnhof täglich 508 Schnelle, Eil- und Personenzüge, etwa 20 weniger als in Friedenszeiten.

Neu-Flensburg, 28. April. Der hier ansässige Rittmeister a. D. Rudolf Kiesel hat sich infolge unheilbarer Erkrankung in seiner Wohnung, Allee-Strasse 18, erschossen.

Grönberg, 1. Mai. Eftausend Eier und drei Zentner Honigbutter wurden in der städtischen Turnhalle an Orts-eingewiesene zu immerhin mäßigen Preisen verkauft. Für

den kommenden Winter hat die Stadtverwaltung beschloffen, einen Waggon Eier einzulassen.

Eisenbach (Taunus), 30. April. Ein Großfeuer vernichtete in der Samstag-Nacht die Wohn- und Wirtschaftsgebäude der hiesigen Einwohner Johannes Weil, Wilhelm Steinebach, Peter Schuhmacher und Witwe Horn. Der Schaden ist größtenteils durch Versicherung gedeckt.

Rahl, 28. April. Auf dem hiesigen Staatsbahnhof wurde heute mittag der Mühlenbesitzer Loh von dem Frankfurt-Münchener Schnellzug überfahren und getötet.

Wiesbaden, 29. April. Ein Kommerzienrätstochterlein aus der hiesigen Pfalz lernte in Wiesbaden einen dort im „Deutschen Genesungsheime“ weilenden türkischen Offizier, der mit Auszeichnung die Kämpfe um Gallipoli mitmachte und dort verwundet worden war, kennen. Die Liebe stellte sich auf den bekannten ersten Blick ein, und so kam es zur Verlobung. Sie wollten sich die Hand zum ewigen Bunde reichen. Aber der Seraskier in Konstantinopel wollte nicht, daß seine Offiziere die Gebieterinnen ihres Herzens aus dem Auslande holen und verweigerte den Konsens, und auch der geistliche Beistand der jungen, feischen Dame war nicht zu bewegen, den Segen zu geben. Die Liebenden aber setzten Himmel und Hölle in Bewegung, um in der Hafen der Ehe einzulaufen. Nicht wollten sie Hero und Leander, die hier nicht nur durch den Bosphorus, sondern durch die himmelweite Entfernung Mainz-Konstantinopel getrennt, in neuester Auflage wiedergeben. Das Drängen und Stürmen der Liebenden an maßgebenden Stellen, um ihren sehnlichsten Wunsch erfüllt zu sehen, hatte aber schließlich doch Erfolg. Die Widerstände in der Türkei, die sich dieser heftig-türkischen Verbindung entgegen stellten, sowie die geistlichen Bedenken im Kattenlande schwanden vor diesem Sturmangriff. Der Konsens wurde erteilt, und vor einigen Tagen die eheliche Verbindung des tapferen Osmanen mit der Maid aus fränkischem Stamme vollzogen.

Berlin, 30. April. Der durch seine vielfachen sozialen Einrichtungen bekannt gewordene Bund deutscher Offiziersfrauen in Berlin e. V. 11 (Vorsitzende Frau General von Ehorst, geb. von der Goltz), hat in Sachsenhausen bei Oranienburg (Mark) ein größeres Erholungsheim für Offiziersfamilien angekauft, in dem er auch für bedürftige Offiziersangehörige Freistellen und eine einfachere Haushaltungsschule einzurichten gedenkt.

— **Ein Bataillonsskind.** Von einem rechten „Barbarenkind“ berichtet die Kriegszeitung für das 15. Armeekorps. Danach fand in einem unterelbischen Festungsstädtchen ein zur Befestigung herangezogenes Landsturm-Bataillon ein vierjähriges Bäckchen vollständig verlassen vor. Das Bataillon nahm sich des Kindes an und adoptierte es als Bataillonsskind. Die Nachforschungen ergaben, daß der Vater des Kindes, ein Deutscher, im Felde gefallen war, während die unnatürliche Mutter, eine Französin, es vorgezogen hatte, nach Frankreich zu fliehen. Die „Barbaren“ wetteifern jetzt darin, dem Kinde eine Wohlthat nach der andern zu erweisen. Um auch äußerlich die Zugehörigkeit des kleinen Bäckchens zum Landsturm-Bataillon zu kennzeichnen, fertigte der Schneider ihm die Uniform des Bataillons an, in der der Kleine nunmehr stolz in dem Städtchen herumspaziert.

Lezte Nachrichten.

Berlin, 2. Mai. (B. L. B. Nichtamtlich.) Offiziell verlautet: Nord-Epirus ist jetzt in den griechischen Zivilverwaltungsbezirk einbezogen worden. Laut Dekret lauten die beiden Regierungsbezirke Koriza und Argorokastro. Der Unterbezirk gehört demnach zu dem Bezirk Koriza, Delmino und Premeti zu Argorokastro.

(B.) Aus Sofia wird der „D. L.“ gemeldet: „Utro“ berichtet aus Athen, daß Prinz Georg von Griechenland sich dieser Tage über Sofia nach Berlin begibt.

London, 2. Mai. (B. L. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Ähnlich wird mitgeteilt: Alle Rebellenführer in Dublin haben sich ergeben.

(B.) Die Züricher sozialdemokratische „Tagwacht“ veröffentlicht einen Aufruf der serbischen Sozialdemokraten, wonach diese von der Regierung verlangen, daß sie sofort Unterhandlungen über den Friedensschluß einleitet und dafür sorgt, daß das Heer und die Bevölkerung ohne weitere Qualen nach Hause zurückgehen können.

Vermischtes.

Kein Entgelt für Fernsprechbenutzung durch Gäste. Einen für Gasthöfe, Gast- und Kaffeehäuser wichtigen Bescheid hat der Staatssekretär des Reichspostamts auf eine Eingabe des Internationalen Hotelbesitzervereins wegen der unentgeltlichen Benutzung von Fernsprechanhängen durch Gäste und andere Personen erteilt. In dieser Eingabe war gebeten worden, im Hinblick auf die bevorstehende Verteuerung des Fernsprechnetzes den Gasthofbesitzern, Gastwirten usw. zu gestatten, für die Benutzung ihrer Fernsprechanhänge durch Gäste eine feste angemessene Gebühr zu erheben, was jetzt durch die Fernsprechnetzgebührenordnung für Anschläge mit Pauschalgebühr verboten ist. In dem Bescheid des Reichspostamts heißt es: „Die Frage, ob den Inhabern von Fernsprechanhängen gegen Pauschalgebühr gestattet werden könnte, von dritten Personen für die Benutzung der Anschläge zu Gesprächen mit anderen Teilnehmern desselben Netzes ein Entgelt zu erheben, ist wiederholt Gegenstand der Prüfung gewesen. Der Maßnahme stehen indes so erhebliche Bedenken entgegen, daß eine Änderung der geltenden Bestimmung vom 20. Dezember 1899 nicht in Aussicht gestellt werden kann.“

**Sensen
Sicheln
Wegsteine
Sensenwürfe
Rechen**
empfehl
**Eisenhandlung Zilliken.
Marktplatz.**

(Fortsetzung folgt)

Amtlicher Teil.

XVIII. Armee-Korps. Frankfurt a. M., 19. 4. 1916.
Stellv. General-Kommando.
Hbt. IV a. Zgb.-Nr. 6570.

Bekanntmachung.

Da sich ergeben hat, daß im Bezirk des XVIII. Armee-Korps die für die Anfertigung von Mannschaftsbekleidungsstücken von der Oberverwaltungs-Verwaltung festgesetzten Entlohnungen den Arbeitern vielfach unter Umgehung der Tarife vorenthalten werden, bestimme ich auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Ges. S. 451) hiermit für den Bereich des XVIII. Armee-Korps:

I.

Für alle von Bekleidungsämtern vom 1. Mai 1916 ab in Auftrag gegebenen und in Privatbetrieben im Bereich des XVIII. A. K. erfolgenden Anfertigungen von Mannschaftsbekleidungsstücken (Schneider- und Mäher-Anfertigungen, Schulterklappen, Unterhosen, Hemden, Leibbinden, Halsbinden, Helmbezüge, Armbinden, Salzbeutel, Aufnäher der Buchstaben und Nummern bei Helmbezügen) dürfen keine Vereinbarungen getroffen werden, welche von den Lohnabreden in dem vom Reserve-Bekleidungsamt XVIII. Armee-Korps in Mainz-Kastell am 15. April 1916 herausgegebenen allgemeinen und besonderen Vertragsbedingungen abweichen. Hiernach ist der Auftragnehmer verpflichtet, jedem an der Auftragsausführung beteiligten Arbeiter einen Abdruck des von ihm mit dem Amt geschlossenen Lieferungsvertrages, soweit es die Lohnverhältnisse berührt, zu verabsorgen. Ebenso haftet er dafür, daß seine Unterlieferanten oder Zwischenmeister das Gleiche tun.

Außerdem hat jede Arbeitsstelle, die Zuschnitte zu Bekleidungsstücken ausgibt oder solche Bekleidungsstücke anfertigt, diese „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ sowie ein Verzeichnis der Lohnsätze und ein vom Amt beglaubigtes Preisverzeichnis der Rohmaterialien im Arbeitsraum und in der Ausgabestelle deutlich sichtbar auszuhängen.

II.

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand bestraft.

Frankfurt a. M., den 20. April 1916.
Der Kommandierende General.
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

J.-Nr. II. 2989. Weilburg, den 29. April 1916.

An Stelle des ausscheidenden Bürgermeisters Braun-Hochholzhäuser ist der neugewählte und bestätigte Bürgermeister Ludwig Wilhelm Hies dafelbst zum Standesbeamten in Hochholzhäuser ernannt worden.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Rotes Kreuz.

Abteilung IV.

Wir bitten etwa entbehrliche Kinderkleider, Kinder-schuhe und Kinderwäsche zur Verteilung an die Kinder unserer Kriegsteilnehmer gefälligst abzugeben an die Vorsitzende, Frau Bürgermeister Karthaus, Frankfurterstr.

Rotes Kreuz.

Abteilung V.

Wir bedürfen noch einige Betten für unsere Lazarett-Abteilungen. Wer ist so gütig, uns solche zur Verfügung zu stellen? Anmeldungen bei dem Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Karthaus.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge

im Oberlahnkreis.

Geschäftsstelle Bürgermeisterei Weilburg, vormittags 10—12 Uhr

Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die in ihre Gemeinde zurückkehrenden Kriegsbeschädigten sofort zur Aufnahme zu senden. Militär-Paß und Rentenbescheid mitbringen.

Schlacht-Vieh

aller Art

laufen an

Gebr. Wagner in Laubuschbach.

Telephon Wolsenhausen Nr. 4.

— Schlachtviehabnahme am Bahnhofe. —

Bekanntmachung.

Der Gras- und Weidenauswuchs pp. von den steuerfreien wasserbaufiskalischen Grundstücken an der Lahn in der Strecke von km 31,228 bei Wiskirchen bis km 70,354 bei Steeden, wie Leinpfad, Anlandungen, Flußufer und dergl. und von den fiskalischen Grundstücken in denjenigen Gemeinden, in denen ein Konsolidationsverfahren schwebt, soll gegen gleich bare Zahlung an Ort und Stelle meistbietend auf ein Jahr versteigert werden. Hierzu wird Termin anberaumt:

Am Donnerstag, den 4. Mai, vormittags 9½ Uhr Treffpunkt an Schleuse Wöhlberg und nachmittags 1 Uhr an Schleuse Weilburg.

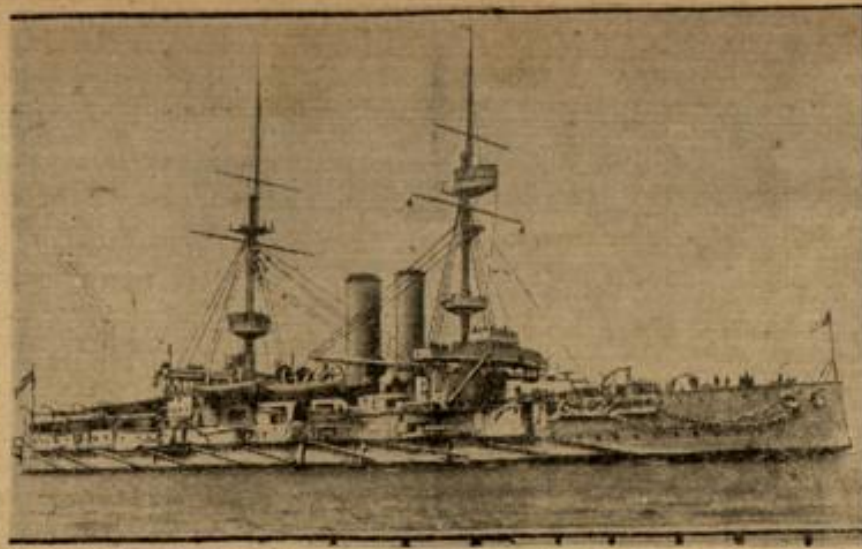
Am Freitag, den 5. Mai, vormittags 9 Uhr Treffpunkt an der Fähre zu Färsfurt.

Am Sonnabend, den 6. Mai, vormittags 8 Uhr Treffpunkt an Schleuse Kunkel.

Nähere Auskunft erteilt der Strommeister in Kunkel.

Dies, den 1. Mai 1916.

Der Vorstand des Königl. Wasserbauamts.



Das englische Flaggschiff „Rusel“ gesunken.

Das Linienschiff „Rusel“ ist das 10. englische Linienschiff, das durch deutsche Torpedos oder Minen gänzlich vernichtet worden ist. Die „Rusel“ war im Jahre 1901 vom Stapel gelaufen und verdrängte 14200 Tonnen. Bestückt war sie mit vier 30,5 Zentimeter- und zwölf 15,2 Zentimeter-Geschützen, sowie der dazu gehörigen leichteren Artillerie. Sie führte 4 Torpedolanzierrohre und lief 19,5 Knoten.

„Nichts fesselt die Gemüter mehr als der rechte Gebrauch der Muttersprache“. L. von Ranke.

Die **Pflege der Muttersprache** verlangt nicht allein die Vermeidung der Fremdwörter, sie fordert auch neben richtigem Gebrauch der Sprache **guten Ausdruck** und **schöne Form**. Diesen Bestrebungen dient Wessely-Schmidt's

Deutscher Wortschatz

nebst Fremdwörterbuch

5. Auflage, 816 Seiten, in Leinenband M. 10.—

Ein zuverlässiges Nachschlagebuch bei allen Schwierigkeiten, Schwankungen und Unklarheiten der deutschen Sprache.

Jedes Wort in seiner Bedeutung, in seinen verschiedenen Stellungen im Satze, sowie in seiner formgerechten Anwendung erklärt und an Beispielen erläutert.

Klare Begriffsbestimmungen. * Mundarten. * Rechtschreibung. Ersatz für Fremdwörter.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und den Verlag

A. Wollbrück & Co., Berlin, Oranienburgerstr. 59.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Die **Impfung** der im Jahre 1915 geborenen Kinder findet am **Montag, den 15. Mai** vormittags 9 Uhr im Rathausssaal statt, die Nachschau dafelbst am **22. Mai** vormittags 9 Uhr.

Unter Verweisung auf den § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 werden die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aufgefordert, ihre nach § 1 impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen pünktlich zur **Impfung und Nachschau** zu bringen. Auch früher geborene Kinder, bei denen die Impfung bisher ohne Erfolg war, oder welche wegen Krankheit zurückgestellt wurden, haben zum Termin zu erscheinen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche der Anforderung nicht nachkommen und auch nicht durch Vorlage eines Impfscheines oder ärztlichen Attestes den Nachweis zu führen vermögen, daß die Impfung durch einen anderen Arzt als den Impfarzt vollzogen worden ist, bezw. daß ein gesetzlicher Befreiungsgrund vorliegt, sind der Amtsanwaltschaft zur Bestrafung anzuzeigen.

Weilburg, den 2. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Mehlabgabe.

Morgen, **Dienstag, den 2. d. Mts.**, von nachmittags 4 bis 6 Uhr geben wir in der Vorhalle des Rathauses am Marktplatz an die hiesigen Minderbemittelten

Weizen-Mehl

ab.

Als minderbemittelt gelten Haushaltungsvorstände die mit einem Staatseinkommen-Steuerfag von nicht mehr wie 21 Mark veranlagt sind.

Abgegeben wird an Familien mit 1 Kopf 1 Pfund

2 Köpfen 2 „

3 „ 2½ „

4 „ 3 „

5 „ 4 „

6 „ 5 „

usw.

Das Pfund Mehl kostet 24 Pfg. Die Beträge sind abgezahlt bereit zu halten.

Als Ausweis ist die Warenbezugskarte und der Steuerzettel vorzulegen.

An die weiteren Familien geben wir in den nächsten Tagen Mehl zu erhöhten Preisen ab.

Weilburg, den 1. Mai 1916.

Der Magistrat.

Bei dem heutigen Mehloverkauf am Rathaus geben wir

Vollkornbrot

in Laiben à 2 Pfd. mit 50 Pfg. sowie

eingemachte Erbsen

in Büchsen à 40 Pfg. gegen sofortige Bezahlung an hiesige Familien ab.

Weilburg, den 2. Mai 1916.

Der Magistrat.

Junge Burichen und Mädchen

im Alter von 14 bis 20 Jahren für leichte, lohnende Arbeit gesucht.

Anspruchsbil. Limburgerstraße 1.

Schwarze Brosche

im Odersbacher Weg verloren. Abzugeben gegen Belohnung.

Emmy Fernau
Neugasse 3.

Möblierte Zimmer

(mit und ohne Pension)

zu vermieten.

Wo sagt die Expedition.

Kopierbücher

zu 250, 500 und 1000 Blättern empfiehlt A. Cramer.

Holz-Verkauf

der Oberförsterei Weilburg.

Am Montag, den 8. Mai, vormittags von 10 Uhr ab kommen in der „Sommerfrische Freiensels“ zu Freiensels nachstehende Hölzer zum Verkauf: Distrikt 14a (Brendelsbeck) 14,25 Hdt. Bu. Wellen; Distr. 18a (Jorberg) 60 Hdt. Stng. 4r. u. 2 rm Hdt. Anapl.; Distr. 19b (Jorberg) 4 rm Bu. Schl. 16 rm Anapl. 10,75 Hdt. Wellen; Distr. 21 (Hedenberg) 6,3 Hdt. Bu. Wellen. 70 rm Bu. Reiser in Haufen; Distr. 16 (Kohlgrube) 2 rm Bu. Anapl. Anschließend wird eine Ackerfläche von 0,08 ha im Distr. 25a Halsberg auf die Dauer vom 1. 10. 1916/1928 meistbietend verpachtet.

Neu erschienen! Neu erschienen!

Die Frontlinie im Westen.

6 Kriegs-Sonderkarten im Maßstabe 1 : 235 000 mit eingezeichnetem

roter Frontlinie.

(Stellung Ende März ds. Js.)

Derausgegeben von

Wolff's Telegraphisches Büro

(B. L. B.)

Preis Mk. 1.—

Vorrätig bei

A. Cramer.

Gießkannen

empfehlen

Eisenhandlung Billiken.

Uhr

ohne Kette von der Bahn bis zum Saalbau verloren.

Abzugeben gegen Belohnung in der Expedition des Blattes.

Alle Artikel

zur

Krankenpflege

empfehlen

Dr. Rinker Ww.

Ebenso werden sämtliche vorkommenden Reparaturen schnellstens ausgeführt.

Zwei bis drei unmöbl. Zimmer zu vermieten.

Näheres i. d. Expedition.

Hft. Milch-Obst.

Apfelringe,

Preißelbeeren

empfehlen Georg Sand.

Suche einen

Buchfink

oder einen sonstigen treffenden Vogel.

Zu erfragen i. d. Exped.